

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 063/2024
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	6	29.02.2024

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und
 Beschlussfassung zum geplanten Platzangebot zum 01.08.2024

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt	06.06.02	
Haushaltsjahr	2024	

 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung
 ☐ ja
☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2024/25 wie in der nachfolgend vorgelegten Planung der Anlage 2. Das Jugendamt ist berechtigt, bis zum 15.03.2024 noch geringfügige Änderungen vorzunehmen.
 Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfe-planung Einzelfallregelungen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen in Plätzen zu treffen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Februar 2024

1. Aktuelle Informationen

- 1.1 Erweiterung der Kindertageseinrichtung Obschwarzbach
- 1.2 Planung einer weiteren Kindertageseinrichtung am Düsseldorf

2. Sachstand Kindertagespflege

3. Platzangebot für das Betreuungsjahr 2024/25

- 3.1 Geplantes Platzangebot zum 01.08.2024
- 3.2 Verteilung der Betreuungszeiten
- 3.3 Kinder mit besonderem Förderbedarf

4. Bedarfssituation für das Betreuungsjahr 2024/25

5. Bedarf für die Folgejahre und Darstellung des zukünftigen Platzangebotes

- 6.1 Entwicklung der Kinderzahlen
- 6.2 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder über drei Jahre
- 6.3 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder unter drei Jahre
- 6.4 Zusammenfassung zum Bedarf an Plätzen für die Folgejahre und
Abgleich mit dem geplanten Platzangebot

ANLAGEN:

Anlage 1: Regelangebot der Kitas ohne Überbelegungen

Anlage 2: Geplantes Platzangebot für das Kindergartenjahr 2024/25

Alle Kommunen haben die gesetzliche Aufgabe, den Rechtsanspruch eines Kindes auf Betreuung, Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erfüllen und eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen (vgl. § 24 SGB VIII). Im Rahmen der Planungsverantwortung der Stadt Mettmann erfolgt eine jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung durch das Jugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung.

Im Wesentlichen orientiert sich diese Vorlage in den Inhalten und im Aufbau an der letztjährigen Fassung, eingeflossen sind aktualisierte Zahlen.

In der Regel wurde der Kenntnisstand von Ende Januar 2024 berücksichtigt, über relevante aktuelle Entwicklungen wird in der Sitzung ggf. mündlich berichtet.

1. Aktuelle Informationen

1.1 Erweiterung der Städtischen Kindertageseinrichtung Obschwarzbach

Mit der Baumaßnahme zur Schaffung einer weiteren Gruppe konnte leider erst mit einer deutlichen Verspätung im Mai 2022 begonnen werden. Durch diverse Verzögerungen hat sich die ursprünglich dann ins Auge gefasste Fertigstellung im September 2023 um ein weiteres Jahr verschoben. Aktuell geht das Dezernat 3 davon aus, dass eine Fertigstellung im August 2024 zu realisieren ist. Die Zusagen für die Aufnahme in die neue und dann dritte Gruppe der Kita haben die Eltern erhalten, allerdings mit dem Hinweis, dass der tatsächliche Betreuungsbeginn abhängig von der Fertigstellung der Baumaßnahme ist.

1.2 Geplante Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung am Düsseldorf/Karpendelle

Im Februar 2020 beschloss der Jugendhilfeausschuss, dass am Standort Düsseldorf/Karpendelle eine weitere Kindertageseinrichtung errichtet werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung ist vom Ausschuss Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen in 2021 gefasst worden, ebenso wurde der Konzeptvariante mit einer zweigeschossigen Bauweise für eine 5- bis 6-gruppigen Kita zugestimmt.

Die Verwaltung hat in 2022 einen Vorentwurf für den Bebauungsplan „Kita Am Düsseldorf“ erarbeitet.

Zu dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans äußerte die Bezirksregierung Düsseldorf dann unerwartet raumordnungsrechtliche Bedenken in Bezug auf das Thema Hochwasserschutz gem. des Bundesraumordnungsplanes Hochwasserschutz. In 2023 ging man noch davon aus, dass sich die benannten Bedenken ausräumen lassen und eine Inbetriebnahme wurde seitens des Dezernates 3 für das Kita-Jahr 2027/28 in Aussicht gestellt.

Nach weiteren eingehenden Prüfungen der vorliegenden Untersuchungen zu den erforderlichen Erschließungs- und Entwässerungsmaßnahmen sowie den planungsrechtlichen Erfordernissen

durch die Fachdienste des Dezernats 3 wurde jedoch deutlich, dass eine Überbauung des Spielplatzes vor einer Umsetzung der Maßnahme aus dem Generalentwässerungsplan gar nicht und auch danach nur sehr eingeschränkt möglich sein wird. **Eine Weiterverfolgung des Projekts ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend.** Die Verwaltung sucht daher mit Hochdruck nach alternativen Optionen.

2. Sachstand Kindertagespflege

Für dieses Jahr wird zum 01.08.2024 von 278 Plätzen zuzüglich 10 Plätzen für die Randzeitenbetreuung ausgegangen.

Aktuell sind 19 Großtagespflegen durch Zusammenschlüsse von jeweils 2 Kindertagespflegepersonen vorhanden, in denen bis zu neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Somit wird der größte Anteil der Kinder in der Kindertagespflege, nämlich 171 Kinder mittlerweile in Großtagespflegestellen betreut. 24 Kindertagespflegepersonen arbeiten alleine und decken 107 Plätze ab.

Nachdem in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung im Platzangebot zu verzeichnen war, ist für 2024 ein geringfügiges Sinken der Platzzahlen zu verzeichnen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Plätze ohne Randzeiten	130	180	200	220	240	260	288	288	278
Kindertagespflegepersonen	30	40	55	60	65	68	70	69	65

Für die Beantragung von **Landesmitteln für die Kindertagespflege** zum 01.08.2024 werden insgesamt **278 Plätze** und **65** Kindertagespflegepersonen berücksichtigt.

Im Januar 2024 wurden insg. 40 auswärtige Kinder in Mettmanner Kindertagespflegestellen betreut. Die hohe Anzahl kann in Verbindung mit der Inbetriebnahme der Kita Spessartstraße im laufendem Betreuungsjahr gebracht werden, da die selbständig tätigen Kindertagespflegepersonen ein hohes Interesse an einer vollen Belegung ihrer Plätze haben und daher in 2023 verstärkt auch auswärtige Kinder aufnehmen.

Demgegenüber besuchen derzeit insgesamt neun Mettmanner Kinder Kindertagespflegen in den umliegenden Städten.

3. Platzangebot für das Betreuungsjahr 2024/25

3.1 Geplantes Platzangebot zum 01.08.2024

Spätestens zum 15.03.2024 muss der örtliche Jugendhilfeträger das Platzangebot für das Betreuungsjahr 2024/25 von allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nach einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss verbindlich beim Landesjugendamt beantragt haben, um auf dieser Basis die Landesmittel zur Betriebskostenförderung zu erhalten. Mit allen Trägern wurde das Platzangebot Ende 2023 einvernehmlich abgestimmt.

Das detaillierte Platzangebot mit den einzelnen Gruppenformen für das Betreuungsjahr 2024/25 wird zur Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in der **Anlage 2** dargestellt. Das Gesamtplatzangebot entspricht in der Summe dem Angebot des Vorjahres, es gibt somit keine nennenswerten Veränderungen.

Erläuterung der KiBiz-Gruppenformen:

Gruppenform	Anzahl Plätze	Alter der Kinder	Kindpauschalen* je nach Stundenzahl (25, 35 oder 45 Std.) a) zum 01.08.2023 b) zum 01.08.2024
I	20 Plätze davon 4-6 U3-Plätze u. 14 – 16 Ü3-Plätze	Kinder ab 2 Jahre	a) 6.698 € – 11.558 € b) 7.345 € - 12.673 €
II	10 U3-Plätze	Kinder von 1 bis unter 3 Jahre	a) 14.200 € – 24.656 € b) 15.570 € – 27.025 €
III	20 – 25 Ü3-Plätze je nach Std.-Zahl	Kinder ab 3 Jahre	a) 5.252 € – 10.269 € b) 5.758 € – 11.260 €

* von den Kindpauschalen trägt das Land rd. 40%, die Kindpauschalen werden jährlich angepasst, die Beträge werden zum 01.08.2024 um 9,65% durch Erlass des Landes erhöht, siehe hierzu auch TOP Veränderungen zum Haushalt2024.

Falls durch aktuelle Erkenntnisse noch geringfügige Veränderungen zu dem in der Anlage 2 dargestellten und geplanten Platzangebot erforderlich sein sollten, so kann durch das Jugendamt noch bis zum 15.03.2024 eine entsprechende Anpassung zur Beantragung der

Betriebskostenförderung auch nach der Beschlussfassung durch den JHA vorgenommen werden. Zusammenfassend stellt sich das Platzangebot im Betreuungsjahr 2024/25 mit insgesamt **1.790 Plätzen**, für die beim Landesjugendamt ein Förderantrag gestellt wird, folgendermaßen dar:

	Kindertageseinrichtungen	Kindertagespflege	GESAMT
U3	314	258	572
Ü3	1.198	20	1.218
GESAMT	1.512	278	1.790

Addiert man noch die 15 Plätze der heilpädagogischen Gruppen des Kreises Mettmann hinzu, die derzeit mit Mettmanner Kindern belegt sind, beträgt das **Gesamtbetreuungsangebot zum 01.08.2024 insg. 1.805 Plätze**.

Ergänzende Erläuterung zum Beschlussvorschlag:

Das zum 01.08.2020 in Kraft tretende Kinderbildungsgesetz (KiBiz) eröffnet gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz die Möglichkeit, die örtliche Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Belegung von investiv geförderten Betreuungsplätzen flexibler zu gestalten. Demnach können diese Plätze, die zum Zwecke einer Betreuung für Kinder unter drei Jahren im Rahmen der unterschiedlichen Investitionskostenprogramme seit 2008 geschaffen wurden, im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden. Die Zweckbindung gilt dann über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und auch regelmäßig als erfüllt. Voraussetzung dafür ist allerdings, neben einer begründenden Dokumentationspflicht seitens des Jugendamtes und des Trägers über die Notwendigkeit auch ein entsprechender Beschluss darüber, dass die Belegung vorrangig nach der jeweiligen auferlegten Zweckbindung zu erfolgen hat.

Im kommenden Betreuungsjahr betrifft diese Regelung 10 investiv geförderte U3-Plätze, die mit Ü3-Kindern belegt werden.

3.2 Verteilung der Betreuungszeiten

Bei den in Mettmann vorgehaltenen Betreuungszeiten gibt es im Vergleich zu den Vorjahren keine nennenswerten Veränderungen:

	Plätze 2019/20	Plätze 2020/21	Plätze 2021/22	Plätze 2022/23	Plätze 2023/24	Plätze 2024/25
25 Stunden	58 (4%)	54 (4%)	49 (4%)	43 (3%)	40 (3%)	33 (2%)

35 Stunden	571 (41%)	511 (36%)	524 (37%)	569 (38%)	576 (38%)	605 (40%)
45 Stunden	771 (55%)	832 (60%)	822 (59%)	898 (59%)	894 (59%)	874 (58%)
	1.400	1.397	1.395	1.510	1.510	1.512

3.3 Kinder mit besonderem Förderbedarf

Aufgeführt ist in der Anlage 2 auch die **Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung**, die zum aktuellen Zeitpunkt, also vor den Neuaufnahmen zum 01.08.2024 schon feststeht.

Neben den 37 aufgelisteten Kindern mit Behinderung in den Kindertageseinrichtungen kommen noch weitere 15 Kinder aus Mettmann hinzu, die in den heilpädagogischen Gruppen des Kreises in der Kita Kirchendelle einen Platz haben. Mit Berücksichtigung der 6 Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege besuchen dann mindestens **59 Kinder** mit einer durch die Eingliederungshilfe des LVR festgestellten (drohenden) Behinderung ein Angebot der Kindertagesbetreuung. In der Regel wird bei einigen Kindern erst nach der Aufnahme ein Förderbedarf festgestellt. Aktuell beträgt die Gesamtzahl der in Mettmann betreuten Kinder mit Förderbedarf **67**.

4. Bedarfssituation für das Betreuungsjahr 2024/25

Die für das jährliche Anmeldeverfahren festzulegende Zeitschiene wurde mit allen Trägern im August 2023 vereinbart. Die Anmeldefrist wurde auf den 05. Januar 2024 festgelegt und das Verfahren etwas verändert. Die Vergabe der Plätze in den Prioritäten 1 – 3 erfolgte in drei Vergaberunden durch Leitungen/Träger aller 18 Einrichtungen zunächst rein intern. Sämtliche Zusagen für die Prioritäten 1 – 3 wurden am 22.01.2024 verschickt, somit ist die Platzvergabe für das kommende Betreuungsjahr weitgehend abgeschlossen.

Bei den nachfolgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass es sich sowohl bei den Vormerkungen auf den Wartelisten für einen Betreuungsplatz als auch bei der Platzvergabe um einen dynamischen Prozess handelt. Zwischenzeitlich kommen immer noch neue Bedarfsanzeigen z.B. durch Zuzüge hinzu.

Wartelistensituation:

Die Warteliste im Vormerksystem „Kita-VM“ für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung umfasste zum Anmeldeschluss (05.01.2024) und **vor** den Aufnahmeentscheidungen insgesamt **543 Kinder**.

7 Kinder waren parallel auch für einen Platz in der Kindertagespflege angemeldet. Hinzu kommen noch 8 Kinder, die nur auf der separaten Warteliste der Kindertagespflege vermerkt sind.

Insgesamt lagen dem Jugendamt vor der Platzvergabe somit insgesamt von **551 Kindern Bedarfsanzeigen** vor.

Die 551 Bedarfsanzeigen gliedern sich in 216 Ü3- und 327 U3-Kinder.

Nicht alle auf der Vormerkliste für einen Kita-Platz registrierten Kinder haben derzeit keinen Betreuungsplatz, vielmehr werden 158 Kinder von der Warteliste für einen Kita-Platz aktuell in der Kindertagespflege betreut. Von diesen Kindern könnten altersmäßig ca. noch 17 in der Kindertagespflege verbleiben, die anderen Kinder sind bereits drei Jahre alt oder erreichen dieses Alter in absehbarer Zeit.

Platzvergabe

Voraussichtlich rd. **424 Plätze** können in den Kindertageseinrichtungen im Betreuungsjahr 2024/25 neu vergeben werden, davon 242 U3-Plätze und 182 Ü3-Plätze. In der Kindertagespflege sind durch den Wechsel von Kindern in die Einrichtungen ca. **115** Neuaufnahmen möglich. Insgesamt können für das Betreuungsjahr 2024/25 rein rechnerisch, also ohne näherer Betrachtung des gewünschten Trägers, Standortes oder der Betreuungszeit rund **539** Plätze neu vergeben werden.

Bis zum 29.01.2024 haben **402** Kinder eine Zusage für einen Kita-Platz erhalten und das Vergabeverfahren ist nun weitgehend abgeschlossen.

Auf der Warteliste für einen **Kita-Platz** verbleiben nunmehr noch **140** Kinder, von denen aktuell **28** Kinder einen Platz in der Kindertagespflege haben, 12 davon jedoch im Alter von über drei Jahren. Seitens des Jugendamtes werden zentral die Absagen für alle Kinder gefertigt, die keinen Kita-Platz erhalten haben.

Für rd. **40 Ü3-Kinder**, steht zum 01.08.2024 (noch) kein Kita-Platz zur Verfügung.

In einem nächsten Schritt wird es nun darum gehen, Kinder, die keinen Kita-Platz zum 01.08.2024 erhalten konnten, nach Möglichkeit mit einem der freien Plätze in der Kindertagespflege zu versorgen oder auf noch wenige Restplätze in den Kitas zu vermitteln. Darüber hinaus werden auch noch Ü3-Kinder weiter in der Kindertagespflege verbleiben müssen. Die Fachberatung Kindertagespflege befindet sich aktuell in einem intensiven Austausch mit den Kindertagespflegepersonen und Eltern, um möglichst passgenau zu vermitteln.

Die 140 Kinder von der Warteliste für einen Kita-Platz verteilen sich nicht gleichmäßig auf alle Einrichtungen. Deutlich mehr als 10 Kinder verzeichnen folgende Einrichtungen.

- Evangelische Kita Laubacher Feld (17)
- Evangelische Kita Am Hoshof (19)

- Städt./Kreis Kita Kirchendelle (30)

5. Bedarf für die Folgejahre und Darstellung des zukünftigen Platzangebotes

5.1 Entwicklung der Kinderzahlen

Bezogen auf die Gesamtbedarfssituation in der Stadt Mettmann wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Kinderzahlen informiert. Die Verfolgung der jahrgangsbezogenen Zahlen macht deutlich, dass die Anzahl der Kinder relativ konstant geblieben ist.

Anzahl Kinder pro Jahrgang:	Januar 2018	Januar 2019	Januar 2020	Januar 2021	Januar 2022	Januar 2023	Januar 2024
01.08.2016 – 31.07.2017	380	391	401	410	421	429	427
01.08.2017 – 31.07.2018		356	362	373	396	412	411
01.08.2018 – 31.07.2019			379	386	388	394	401
01.08.2019 – 31.07.2020				344	349	377	380
01.08.2020 – 31.07.2021					386	399	408
01.08.2021 – 31.07.2022						383	393
01.08.2022 – 31.07.2023							354
Durchschnitt pro Jahrgang bezogen auf fünf Jahre	368	372	383	384	388	393	387

Für die Bedarfsberechnung für die kommenden Jahre wird mit durchschnittlich **387 Kindern pro Jahrgang** gerechnet.

Gemeinsam mit der Sozialplanung (Frau Faber – Zisselmar) wird in Zukunft Frau Holle im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit Hilfe des Instruments „**Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe**“ ergänzend auf eine abgestimmte Bedarfsplanung hinarbeiten.

Das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe wird von Kommunen als Arbeitsinstrument für kommunale Planungen eingesetzt und regelmäßig an neue Aufgaben angepasst. Es wird hauptsächlich für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung
- Schulentwicklungsplanung
- Jugendhilfeplanung
- Altenhilfe- und Pflegebedarfsplanung
- Stadt- oder Kreisentwicklungsplanung

Die Methodik des Bevölkerungsmodells erlaubt es, Langfrist-Prognosen zu erstellen, indem z.B. auch die künftigen Wanderungsbewegungen berücksichtigt werden können. Mit dem Bevölkerungsmodell ist es ebenfalls möglich, durch die Veränderung von Eingaben alternative Planungsvarianten zu berechnen und die aus heutiger Sicht wahrscheinlichen Entwicklungsverläufe darzustellen (z.B. mit unterschiedlichen Annahmen zur Geburtenentwicklung, zu den Wanderungen oder hinsichtlich des Übergangs zu weiterführenden Schulen). Eine erste Darstellung wird es voraussichtlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai 2024 geben.

5.2 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder über drei Jahre:

Die Berücksichtigung von 387 Kindern pro Jahrgang mit einem 98%igen Bedarf führt zu nachfolgendem Ergebnis bei der Bedarfsprognose für Plätze für Kinder über drei Jahre. Bei der Berechnung ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Einschulungstichtages die Kinder, die noch bis zum 30. September des Jahres sechs Jahre alt werden, zum 01. August d.J. eingeschult werden, somit bei der Anzahl der Kinder herausgerechnet werden müssen (s. Schritt 2). Andererseits gelten alle U3-Kinder, die im Zeitraum 01.Juli bis 31. Oktober noch das dritte Lebensjahr erreichen im KiBiz als Ü3-Kind, für die demnach in der Bedarfsplanung auch ein Ü3-Platz berücksichtigt werden muss. Diese Kinder werden in Schritt 3 hinzuaddiert und entfallen somit bei der Bedarfsberechnung für U3-Plätze unter Punkt 6.3.

	Schritte der Ü3-Bedarfsberechnung	
1.	Anzahl der Ü3-Kinder: 3 Jahrgänge x 387 Kinder	1.161 Kinder

2.	Abzüglich Kinderanzahl von 2 Monaten (Erreichen des 6. Lebensjahres im August u. September) durch den Einschulungstichtag 01. Oktober: 2 Monate x 32 Kinder	- 64 Kinder
3.	Zuzüglich der U3-Kinderanzahl von 3 Monaten, da lt. KiBiz das Alter der Kinder maßgeblich ist, welches sie zum 31.10.d.J. erreicht haben (U3-Kinder, die vom 1.8. – 31.10. noch das dritte Lebensjahr erreicht haben, belegen einen Ü3-Platz: 3 Monate x 32 Kinder	+ 96 Kinder
4.	Gesamtsumme der Kinder mit Bedarf:	= 1.193 Kinder
5.	Davon 98% mit Bedarf für einen Platz:	1.169 Plätze Bedarf
6.	Zuzüglich 30 Plätze für Gruppenstärkensenkung bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung:	+ 30 Plätze
7.	Gesamtbedarf Ü3-Plätze	= 1.199 Plätze Bedarf

5.3 Voraussichtlicher Bedarf für Kinder unter drei Jahre

Seitens des Fachamtes wird gerade im U3-Bereich der Betreuungsbedarf kontinuierlich beobachtet. Geht man davon aus, dass für alle Kinder, die bereits einen Platz haben oder auf einer Warteliste erfasst sind, ein Bedarf besteht, liegt der ermittelte prozentuale U3-Bedarf aktuell bei 64 %, der bei der Planung weiterhin berücksichtigt wird.

Jahrgang	Bedarf 2018	Bedarf 2019	Bedarf 2020 *	Bedarf 2022	Bedarf 2023	Bedarf 2024
0 – 1 Jahr	15%	25%	23%	28%	27%	26%
1 – 2 Jahre	55%	65%	78%	73%	80%	73%
2 – 3 Jahre	95%	90%	92%	90%	92%	92%
Durchschn. Bedarf	55%	60%	64%	64%	66%	64%

* 2021 wurde der Bedarf nicht erhoben

	Schritte der U3-Bedarfsberechnung	
1.	Anzahl der U3-Kinder: 3 Jahrgänge x 387 Kinder	1.161 Kinder
2.	Davon 64% mit Bedarf für einen Platz:	743 Kinder
3.	abzüglich 96 Plätze/Kinder, die bereits im Ü3-Bedarf berücksichtigt wurden (s. Punkt 6.2)	- 96 Plätze/Kinder 647 Kinder mit U3-Bedarf
4.	zuzüglich 15 Plätze für Gruppenstärkenreduzierungen bei Kindern mit Behinderung	+ 15 Plätze
5.	Gesamtbedarf U3-Plätze:	662 Plätze

5.4 Zusammenfassung zum Bedarf an Plätzen für die Folgejahre und Abgleich mit dem geplanten Platzangebot

Die Verwaltung geht davon aus, dass kurzzeitig nicht mit deutlich sinkenden Kinderzahlen in Mettmann zu rechnen ist. Bei einem gleichbleibenden Bedarf von 98 % im Ü3-Bereich und 64 % im U3-Bereich werden somit insgesamt **1.861 Plätze (662 U3- + 1.199 Ü3-Plätze) für ein auskömmliches Betreuungsangebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt.**

Für die kommenden Jahre (2023 – 2027) geht die Fachverwaltung von folgendem Verhältnis zwischen Platzangebot und Bedarf aus:

Regelangebot der bereits vorhandenen Kitas (d.h. ohne Überbelegungen) s. <u>Anlage 1</u>	1.500 Plätze
Plätze in Kindertagespflege	270 Plätze
Voraussichtliches Gesamtangebot:	1.770 Plätze
Fehlbedarf bei rd. 1.860 benötigten Plätzen:	90 Plätze Defizit

Der Fehlbedarf liegt nach derzeitigem Erkenntnisstand bei **90 Plätzen**.

Grundsätzlich spielen bei der Betrachtung der Bedarfssituation jedoch noch weitere Faktoren eine Rolle bzw. sorgen für Unwägbarkeiten:

- Die bisherigen Berechnungen konnten sich immer nur auf aktuell vorliegende Zahlen beziehen. Zukünftig können in den Planungen darüber hinaus Erkenntnisse der unter Punkt 5.1 erwähnten Bevölkerungsprognose zu mittel- und langfristigen Entwicklungen mit herangezogen werden.
- Der Bedarf an U3-Plätzen ist gerade bei den 2jährigen Kindern mit 92% sehr hoch. Die Eltern dieser Kinder wünschen sich daher für diese Kinder überwiegend einen Kita-Platz, um einen Wechsel nach einjähriger Betreuung zu vermeiden und da auch bekannt ist, dass das Ü3-Angebot nach wie vor nicht so auskömmlich ist, um problemlos als Ü3-Kind in die Kita zu wechseln.
- Ebenso beeinflusst die Umsetzung der **Inklusion** in den Kindertageseinrichtungen das Platzangebot. So werden aktuell insg. 45 Plätze in der Kita-Bedarfsplanung für Gruppenstärkenabsenkungen berücksichtigt, aktuell liegt die Zahl bei 21 Plätzen, da etliche Einrichtungen zz. das BTHG-Modell „Zusatzkraft“ nutzen und auf Gruppenstärkenabsenkungen verzichten. Auch hier muss die Entwicklung in den einzelnen Einrichtungen intensiv im Rahmen der Jugendhilfeplanung beobachtet werden, da sie Auswirkungen auf das Platzangebot haben. Dieses betrifft z.B. Einrichtungen mit einem sehr hohen Anteil an Kindern mit Förderbedarf, wie aktuell z.B. die Kita Rheinstraße, in der von 100 Plätzen 14 Plätze durch Kinder mit Behinderung belegt werden, ohne dass die Stellen für die Fachkräfte für Inklusion, die im Rahmen der Eingliederungshilfe eingerichtet wurden, auch besetzt werden können.
Gleiches gilt für geplante Veränderungen auf Landesebene für das Angebot der heilpädagogischen Gruppen im Rahmen der Eingliederungsleistungen, die sich abzeichnen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass Kinder mit einem besonders hohem Förderbedarf spätestens ab 2029 auch in den Regeleinrichtungen einen Platz bekommen sollen, dann mit einer verbindlichen Platzreduzierung von 2 Plätzen und dass das spezielle Angebot der heilpädagogischen Gruppen dann auslaufen soll.
- Eine weitere Unwägbarkeit der Platzsituation ist im Zusammenhang mit der Betreuung auswärtiger Kinder zu sehen. Aktuell werden z.B. 40 Plätze in der Kindertagespflege in Mettmann durch auswärtige Kinder belegt, 9 Mettmanner Kinder besuchen Kindertagespflegen in den umliegenden Städten.
14 Mettmanner Kinder haben aktuell einen Kita-Platz in einer Nachbarstadt, demgegenüber werden 3 auswärtige Kinder in Mettmann betreut. Der Kreis Mettmann hat ein Belegungsrecht für die Kinder von seinen Beschäftigten von bis zu 20 Plätzen. Aktuell sind davon nur drei Plätze durch auswärtige Kinder belegt, so dass die anderen Plätze

durch Mettmanner Kinder belegt werden können. Ebenso sorgt die aktuelle Belegung der heilpädagogischen Plätze des Kreises für Entlastung, da 15 der 16 Plätze durch Mettmanner Kinder belegt sind, obwohl sie auch durch auswärtige Kinder belegt werden könnten.

Trotz der Inbetriebnahme der sechsheftigen Kita Spessartstraße in 2023 kann somit der rein quantitative Bedarf an Kita-Plätzen in den nächsten Jahren weiterhin nicht zufriedenstellend gedeckt werden.

Die Erkenntnis, dass die Errichtung der geplanten Kita Am Düsseldorf nicht zu realisieren ist, ist hinsichtlich der Verpflichtung der Stadt Mettmann, den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz zu erfüllen, grundsätzlich als problematisch zu betrachten.

Darüber hinaus muss auch bedacht werden, dass einige Kindertageseinrichtungen mit ihrem Raumprogramm den mittlerweile wesentlich umfangreicheren Aufgaben nicht mehr gerecht werden können und dass im Rahmen der weiteren Bedarfsplanung auch qualitative Aspekte mehr in den Blick genommen werden müssen, die ggf. mit einer Platzreduzierung verbunden sind. Dieses betrifft insb. die Einrichtungen, die über ein veraltetes Raumprogramm verfügen, wie z.B. die Kita Rheinstraße, die ursprünglich einmal als vierheftige Einrichtung geplant war, nun jedoch als fünfheftige Kita mit den zusätzlichen Aufgaben einer Plus-Kita und eines Familienzentrums sowie einer kontinuierlich äußerst hohen Anzahl von Kindern mit Behinderung ohne dem hierzu benötigten Raumprogramm zurechtzukommen muss. Bei der zukünftigen Bedarfsplanung sollte somit nicht nur der reine Platzbedarf betrachtet werden, sondern auch notwendige qualitative Anpassungen des Raumprogramms um den differenzierteren Anforderungen der Kinder, Familien, des Stadtteils und der Beschäftigten gerecht werden zu können.

Gez. Sucic